



Regionaler Planungsverband  
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
[Redacted]

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Verbandsgeschäftsstelle

Landeshauptstadt Dresden  
Stadtplanungsamt  
Freiberger Straße 39  
01067 Dresden

Radebeul, 31.08.2020  
Bearbeiter: [Redacted]  
Telefon: [Redacted]  
E-Mail: [Redacted]  
Aktenzeichen: 1200-196.00

### Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 3052 Dresden-Altstadt II Nr. 33, Nicolaistraße, Landeshauptstadt Dresden

Posteingang Regionaler Planungsverband: 11.08.2020

Ihr Zeichen: 61.26.3052 (61.5)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans wurde auf der Grundlage der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans<sup>1</sup> für die Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung teile ich Ihnen mit, dass sich die Planung mit einem Geltungsbereich von ca. 1,2 ha zur Nachnutzung einer innerstädtischen Brachfläche für eine Wohnbebauung mit untergeordneter gewerblicher Nutzung nicht im Konflikt zu regionalplanerischen Festlegungen befindet.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Planfläche, wie in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt, innerhalb eines regionalplanerisch festgelegten Vorbehaltsgebietes vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen – geringe Gefahr“ befindet. Es wird trotz der potentiell geringen Wassertiefen im Falle eines Extremhochwassers von ca. 0,5 m empfohlen, sensible Haustechnik u. ä. nicht wie geplant im Kellergeschoss bzw. Tiefgarage einzuordnen (hochwasserangepasste Bauweise).

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]  
Leiterin

|        |                          |          |
|--------|--------------------------|----------|
| 61.0   | Landeshauptstadt Dresden |          |
| 61.1   | Stadtplanungsamt / 61    |          |
| 61.2   | Nr.:                     | bA bE    |
| 61.3   |                          | bR iR    |
| 61.4   |                          | zErI zSt |
| 61.5   | 07. Sep. 2020            | zMz zU   |
| 61.6   |                          | zK zV    |
| 61.7   |                          | zA Wgl   |
| 61.8   |                          | Kopie an |
| Termin | GZ: WV:                  |          |

08.09.2020

<sup>1</sup> Zu der am 24.06.2019 durch die Verbandsversammlung als Satzung beschlossenen 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans liegt der Genehmigungsbescheid vom 8. Juni 2020 vor. Erst mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes wird die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans wirksam.